435

143

E 1004 1/353

CONSEIL FÉDÉRAL Procès-verbal de la séance du 23 août 1935¹

1462. Wiederaufbaukredit von 1920 für Österreich

Politisches Departement. Antrag vom 16. August 1935

Durch die Londoner Vereinbarung vom 15. Juni 1928 zwischen Österreich einerseits und den Gläubigerländern aus den Wiederaufbaukrediten von 1920² andererseits wurde für die österreichische Schuld ein neuer Tilgungsplan aufgestellt, laut welchem Österreich der Schweiz zahlen sollte:

von 1929 bis 1933 jährlich Fr. 286 2	±50.— =	Fr. 1	l 431 25	50
von 1934 bis 1943 jährlich Fr. 4580	00	Fr. 4	158000	00.—
von 1944 bis 1968 jährlich Fr. 7396	·70.— =	Fr. 18	349175	50.—
zu	sammen	Fr. 24	150300	00.—

Die vor 1944 fällig werdenden Annuitäten sollten indessen gestundet werden, so oft die Treuhänder der garantierten Völkerbundsanleihe 1923/1943 gegen die Bezahlung einer dieser Annuitäten Einspruch erheben würden. Die Treuhänder haben gegen die fünfte, sechste und siebente, je am 1. Januar 1933, 1934 und 1935 fällig gewesenen Raten Einwand erhoben, und der Bundesrat hat diesen Stundungen durch die Beschlüsse vom 10. Dezember 1932³, vom 6. Februar 1934⁴ und vom 11. Mai 1935⁵ zugestimmt.

Laut einer Mitteilung des International Relief Bonds Committee in London hat nun die Österreichische Regierung um Gesamtstundung der in den Jahren 1936, 1937 und 1938 fällig werdenden Annuitäten nachgesucht, unabhängig vom Einspruchsrecht der obgenannten Treuhänder. Die Stundung erfasst für die Schweiz einen Betrag von Fr. 1374 000.

Der Vorsitzende des Gläubigerkomitees und Vertreter Englands unterstützt das Gesuch unter Hinweis auf die bedenkliche Lage der österreichischen Staatsfinanzen, bei deren Verschlimmerung die Regierungen der Gläubigerländer selbst, die den Wiederaufbaukredit garantiert haben, in Mitleidenschaft gezogen würden.

Die britische, französische und italienische Regierung haben in die Stundung bereits eingewilligt, unbeschadet sämtlicher Rechte aus dem Tilgungsabkommen und unter Vorbehalt der Zustimmung der andern Gläubigerstaaten. Die Vertreter Schwedens und Hollands erwarten einen ähnlichen Bescheid ihrer Regierun-



^{1.} Absent: Minger.

^{2.} Cf. DDS vol. 9, nº 415.

^{3.} PVCF nº 1973 du 10 décembre 1932 (E 1004 1/337).

^{4.} PVCF nº 215 du 6 février 1934 (E 1004 1/344).

^{5.} PVCF nº 886 du 11 mai 1935 (E 1004 1/352).

gen. Die Entscheide Norwegens, Dänemarks und der Schweiz bleiben noch aus. Im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement beantragt das politische Departement und der Rat beschliesst:

- 1. Vom vorstehenden Berichte wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Dem Gesuche der Österreichischen Regierung um Stundung der in den Jahren 1936, 1937 und 1938 fällig werdenden Annuitäten aus dem Wiederaufbaukredit von 1920 wird, vorbehältlich der Zustimmung sämtlicher anderer Gläubigerländer, entsprochen.